

Der Institutionenbegriff in der Diskussion um ‘institutional engineering’ und seine Implikationen für die Vorstellung von Konfliktprävention

Eine Problematisierung am Beispiel von Politisierung von Ethnizität in Ruanda und Burundi

Carla Schraml

Die Diskussion um institutional engineering geht davon aus, dass Institutionen Verhaltensanreize setzen und soziale Interaktionen formen (Reilly 2001: 5). Diese Vorstellungen über Anreizsetzungen beziehen sich häufig auf Akteure im politischen Feld, die zur Kooperation bewegt werden sollen, können aber auch das Wahlverhalten der allgemeinen Bevölkerung beeinflussen (Horowitz 1996: 250) oder das Gefühl von politischer ‚Repräsentiertheit‘ befördern wollen (Rothchild 2007: 261). Die Diskussion geht also davon aus, dass Prozesse der Nationalstaatenbildung und Demokratisierung (Lijphart 2004, Reilly, 2001: 6) und in diesem Zusammenhang die Regulierung ethnisierten Konflikte (Hechter 1996) durch politische Institutionen befördert und damit innerstaatlichen Konflikten vorgebeugt werden. Dabei wird ein Institutionenbild zugrunde gelegt, das es ähnlich einer mathematischen Gleichung erlaubt, ausgehend von einem bestimmten Input auf einen bestimmten Output zu schließen.

Hier setzt die Argumentation des vorliegenden Papers ein und versucht am Beispiel von Politisierung von Ethnizität in Ruanda und Burundi zu zeigen, dass hier ein erweiterter Institutionenbegriff in Anlehnung an Berger und Luckmann notwendig ist, um über den präventiven Einfluss politischer Institutionen auf Konflikte nachzudenken.

Berger und Luckmann gehen davon aus, dass um eine Institutionelle Ordnung zu analysieren, das Wissen ihrer Mitglieder in diese Analyse miteinbezogen werden muss. Denn Institutionen sind nach Berger und Luckmann „etwas, das seine eigene Wirklichkeit hat, eine Wirklichkeit, die dem Menschen als äußeres, zwingendes Faktum gegenüber tritt“ (Berger/Luckmann 2007: 62) und muss dementsprechend aus der Sicht der jeweiligen sozialen Akteure begriffen werden. Anhand qualitativer Interviews mit Ruändern und Burundiern wird illustriert, dass einerseits die jeweiligen politischen Institutionen in Ruanda und Burundi von Ruändern bzw. Burundiern sehr unterschiedlich interpretiert, andererseits trotz der Unterschiedlichkeit der politischen Institutionen ähnliche Interpretationsmuster auf diese bezogen werden. Die Illustration der Interpretationsmuster soll deutlich machen, dass (politische) Institutionen als objektivierte Realität verstanden, unbedingt aus Sicht der

sozialen Akteure erfasst werden müssen. Fokussiert ist diese Analyse der Sichtweise von Ruander und Burundier auf politische Institutionen in Ruanda und Burundi auf die Interpretation von Politik und politischer Macht, da der hier so genannten Politisierung von Ethnizität eine spezifische Brisanz und Konflikthaftigkeit in Nationalstaatlich verfassten Gesellschaften zugeschrieben wird. Um die Defizite des vorherrschenden Institutionenbegriffs in der Diskussion um ‚institutional engineering‘ hinsichtlich der angenommenen Konfliktprävention am Beispiel der Politisierung von Ethnizität in Ruanda und Burundi aufzuzeigen, gehe ich wie folgt vor:

In einem ersten Schritt werden die Vorstellungen über Institutionen in der Diskussion über ‚institutional engineering‘ als Ausgangspunkt der hier verfolgten Argumentation genauer dargestellt (I.). Der Institutionenbegriff von Berger und Luckmann wird daran anschließend als Konzeption eingeführt, die den vorherrschenden Institutionenbegriff sinnvoll ergänzt (II.). Dieser Institutionenbegriff geht mit einer erkenntnistheoretischen Perspektive einher, die auch das empirische Vorgehen begründet, das in (III.) kurz vorgestellt wird.

In einem vierten Schritt werden anhand der Aussagen von Ruandern und Burundiern ganz gegensätzliche Interpretationsmuster der politischen Institutionen aufgezeigt, um zu illustrieren, wie unterschiedliche sich objektivierende Realität, nach der hier zugrunde liegenden Auffassung also Institutionen, darstellen kann: Unter (IV.) soll die Institutionalisierung ethnischer Konfliktlinien im politischen Feld in Ruanda und Burundi illustriert werden. Um ein allgemeines Verständnis zu gewährleisten wird dieser Teil durch eine kurze Darstellung des politisch institutionellen Umgangs in Ruanda und Burundi, Konkurrenz und Konkordanzdemokratie bzw. ‚denial‘ versus ‚power-sharing‘, eingeleitet (IV, 1). Die neuere politische Geschichte Ruandas und Burundis wird in diesem Zusammenhang unter dem Fokus auf der ethnische Konfliktlinien erzählt (IV, 1.1 und IV, 1.2). Die Diskussion um Politisierung von Ethnizität vor dem Hintergrund der Idee des modernen Nationalstaats wird kurz angerissen, um die konfliktspezifische Relevanz, die diesem Zusammenhang zugeschrieben wird, zu verdeutlichen (IV, 2). Darauf folgt dann die Illustration anhand von Aussagen von Ruandern und Burundiern, die deutlich machen, dass unabhängig vom jeweiligen politisch institutionellen Setting politischer Macht und Politik ethnische interpretiert werden (IV, 3). Zur Verdeutlichung dieser Argumentation werden zwei Kategorien, die bei der Inhaltsanalyse des empirischen Materials entwickelt wurde, dargestellt: Erstens die ethnische Interpretation formeller Macht (IV, 3.1), zweitens die ethnische Interpretation informeller Macht (IV, 3.2). Im Fazit wird die Relevanz der Argumentation für die Diskussion um ‚institutional

engineering' und die damit verbundenen Vorstellungen von Konfliktprävention zusammengefasst (V.).

1. Die Diskussion um 'institutional engineering' und die zugrunde liegende Vorstellung von Institutionen

Ganz allgemein gesprochen fokussieren Studien, die eine institutionalistische Perspektive einnehmen, die Kontextualisierung sozialen Handelns. Dementsprechend gehen Ansätze, die institutionalistisch argumentieren, häufig davon aus, dass soziale Handlung aber auch die Interessen sozialer Akteure durch Institutionen geformt werden (Brubaker 1994: 48). Mehr oder weniger implizit wird angenommen, dass Institutionen immer die gleichen Anreize setzen.

Dieser Annahme folgend ist das erklärte Ziel von 'institutional engineering' "to develop rules of the game structuring political competition so that actors have in-built incentives to accommodate the interest of different cultural groups, leading to conflict management, ethnic cooperation and long-term political stability" (Norris 2002: 206). Die Diskussion um 'institutional engineering', die darauf angelegt ist Konflikte zu regeln, ethnische Kooperation und politische Stabilität zu befördern und in diesem Sinne weiteren Konflikten vorzubeugen, impliziert, dass Institutionen (immer gleiche) Anreize setzen, um ein bestimmtes Verhalten zu erreichen (Reilly 2001: 5).

Die Diskussion um 'institutional engineering' stellt einen (fast schon kausalen) Zusammenhang her zwischen Institutionen, Anreizen und geformtem rationalem Handeln. Horowitz beschreibt diese Vorstellung im folgenden Zitat sogar durch eine mathematische Gleichung: "Ethnic conflict is not just a function of the raw materials of cleavages and antipathy [...] but it is also a function of the institutional structure in which conflict and restraint find expression" (Horowitz 1990: 452). Diese Metapher der Funktion macht die Vorstellung, die häufig hinter 'institutional engineering' steht, dass durch einen bestimmten Input ein bestimmter Output produziert wird, deutlich. Es herrscht die Vorstellung vor, dass die gleichen Institutionen, sei es Föderalismus (Congleton 2000), das Model des 'Alternative Vote' (Horowitz 1996: 250) oder klassische power-sharing Institutionen (Rothchild 2007: 261) unabhängig von ihrer Kontextualisierung die gleichen Anreize setzen und damit immer die gleichen Ergebnisse, in diesen Fällen politische Stabilität, erzeugen.

Hechter (1996), der ebenfalls von dieser Art der Argumentation ausgeht, beobachtet, dass sich doch sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Implementierung der gleichen politischen Institutionen, nämlich des Föderalismus, in unterschiedlichen Ländern, abzeichnen. Diese Beobachtungen halten Hechter an, zu fragen, welche Institutionen die

angemessenen Anreize setzen (Hechter 1996: 287)? Aus der Sicht der hier verfolgten Argumentation ist diese Beobachtung Hechters zumindest nicht erstaunlich, da die institutionelle Ordnung aus Sicht ihrer Mitglieder analysiert werden sollte.

Im Gegensatz zu der gerade beschriebenen, in der Diskussion um ‚institutional engineering‘ vorherrschenden Argumentation, wird hier davon ausgegangen, dass die Anreize – um bei diesem Begriff zu bleiben – die durch die unterschiedlichen Institutionen erzeugt werden, nicht erfasst werden können, ohne den gesellschaftlichen Wahrnehmung und Erzählungen über diese Institutionen Rechnung zu tragen. Diese Konzeptionalisierung von Institutionen wird durch die folgende Skizzierung der Sichtweise von Berger und Luckmann deutlich werden.

II. Die Konzeptionalisierung von Institutionen von Berger und Luckmann

Nach Berger und Luckmann (2007) kann die „Integration einer institutionellen Ordnung nur auf der Grundlage des „Wissens“, das ihre Mitglieder über sie haben, verstanden werden [...] die Analyse dieses Wissens [ist] für die Analyse der betreffenden institutionellen Ordnung entscheidend [ist]. Weder ausschließlich noch vorrangig sollte sich eine solche Analyse auf die komplexen theoretischen Systeme einlassen, deren sich die institutionelle Ordnung zu ihrer Legitimation bedient“ (Berger/Luckmann 2007: 69/70).

In der Tradition Max Webers and Alfred Schützs folgen sie einer verstehenden Soziologie und fokussieren in ihrer Analyse den subjektiv sinnhaften Aufbau der Welt. Berger und Luckmanns Konzeptionalisierung von Institutionen erhält so einen handlungstheoretischen Schwerpunkt (Soeffner 2000: 41). Diesem Ansatz folgend bezieht die hier verfolgte Argumentation über Institutionen und ihre angenommenen Einfluss auf soziale und politische Konfliktlinien das Wissen der Mitglieder der institutionellen Ordnung mit ein.

Es bestehen verschiedene Grade der Habitualisierung und die Objektivität der institutionellen Welt kann sich stark unterscheiden. Letztendlich ist die institutionalisierte Welt aber durch eine objektive und erzwingende Realität gekennzeichnet und ist in diesem Sinn „Allgemeingut an gültigen Wahrheiten über die Wirklichkeit“ und die „Welt schlechthin“ (Berger/Luckmann 2007: 70). Die Logik der Institutionen hängt davon ab wie wir über diese Institutionen denken. Die Logik liegt nicht in den Institutionen selbst und ihren externen Funktionalitäten, beschreiben Berger und Luckmann. Das Funktionieren bzw. Nichtfunktionieren diese Institutionen ist vor dem Hintergrund des Wissens zu erklären. Die Aussagen von Ruandern und Burundiern werden illustrieren, dass das Funktionieren bzw. Nichtfunktionieren der politischen Institutionen in Ruanda und Burundi

1) auch durch die Bezugnahme auf Ethnizität erklärt wird, obwohl beide politisch institutionellen Systeme eine Überwindung dieser Argumentation anstreben und 2) auch unter diesem Fokus noch sehr unterschiedlich bewertet wird.

Der hier gesetzte Schwerpunkt hinsichtlich des Institutionenverständnisses wird sicher klarer, wenn wir ihn von der vorherrschenden Diskussion über ‘institutional engineering’ abgrenzen: In der Einleitung zu dem Sammelband “Architecture of Democracy” (2002) – welches die Diskussionsbeiträge einiger gegenwärtig sehr einflussreicher Autoren in diesem Feld zusammenträgt – wird angenommen, dass “in divided societies institutional design can systematically favour or disadvantage ethnic, national and religious groups. To provide one example, a first-past-the-post electoral system may systematically and profoundly disadvantage large minority groups, especially those that geographically dispersed. Under these conditions, building loyalty to the system is likely to prove more difficult”(Belmont/Mainwaring/Reynolds 2002: 3).

Mit dieser Argumentation gehe ich insofern konform, als dass sie die Relevanz von Politisierung von Ethnizität, verstanden als eine ethnische Interpretation politischer und sozialer Ungleichheit, herausstreicht. Dennoch betont die hier verfolgte Argumentation die Bedeutung der Analyse der Erzählung der sozialen Akteure. Hier unterscheidet sich meine Herangehensweise entscheidend von der gerade beschriebenen, die von einem kausalen und universal gültigen Zusammenhang zwischen einem bestimmten politischen institutionellen setting (z.B. First-Past-the-Post) und einem bestimmten Ergebnis (benachteiligte Minderheitengruppe) ausgeht. Aufgrund der generellen, hier zugrundeliegenden Wirklichkeitsauffassung und des gerade beschriebenen Institutionenbegriffs, liegt der Fokus bei der Betrachtung der institutionellen Ordnung in Rwanda and Burundi auf dem Wissen von Mitglieder dieser politisch institutionellen Ordnung, d. h. von Ruandern und Burundiern. Dieses Erkenntnisinteresse begründet ein spezifisches empirisches Vorgehen, das im Folgenden kurz beschrieben wird. Anschließend werden die Aussagen von Ruandern und Burundiern zur Illustration des hier beleuchteten theoretischen Problems dargestellt.

III. Empirisches Vorgehen

Um die Interpretation der politischen Institutionen von Ruandern und Burundiern zu erfassen, wurden qualitative, Leitfadengestützte Interviews geführt, die neben der Interpretation von sozialer und politischer Ungleichheit und der Verteilung von politischer Macht, die Geschichtserzählung, Konzeptionen von Ethnizität und Nationalstaat thematisierten. Da die Frage nach ethnischer Interpretation von Politik und politischer Macht den theoretischen Hintergrund und das leitende Erkenntnisinteresse bildeten, wurden bei der Auswahl der

Interviewpartner sowohl ethnische als auch regionale Konfliktlinien als auch die Nähe zur politischen Macht (politische Elite vs. Bevölkerung) als Kriterien herangezogen. Die ethnischen und regionalen Konfliktlinien spielen bei der Erzählung der neueren politischen Geschichte Ruandas und Burundis eine entscheidende Rolle, während die Unterscheidung zwischen politischer Elite und Bevölkerung eingeführt wurde, da davon ausgegangen wird, dass politische Eliten die gegenwärtige politische Situation anders wahrnehmen und auch beschreiben, im Besonderen weil sie als relativ mächtige und teilweise sogar aktive Akteure des Prozesses der Politisierung von Ethnizität gesehen werden (Brubaker 2004, Brass 1991). Im Falle Ruandas wurden dementsprechend folgende Interviewpartner ausgewählt:

	Citizens		Political elite (national and regional)	
	<i>“potentially oppositional to the regime”</i>	<i>“potentially conform to the regime”</i>	<i>“potentially oppositional to the regime”</i>	<i>“potentially conform to the regime”</i>
Hutu (<i>“potentially oppositional to the regime”</i>)	1NGO-worker (Gisenyi) 2prisoners (Kigali) 1peasant woman (Kigali)	1priest (Gikongoro) 1NGO-worker (Butare) 1former parliamentarian (Butare)	1deputy PSD 1senator PL	1governor(Gisenyi)RPF 1deputy RPF <i>1mayor(Gisenyi)RPF</i>
Tutsi (<i>“potentially conform to the regime”</i>)	1peasant/réscapé (Bugesera) 1unemployed jurist/returnee (Kigali) 1NGO-worker/rescapé (Gisenyi) 1priest/rescapé (Kigali)	1Businessman (Kigali) (Anglophone) 1(woman) peasant (outskirts of Kigali) (Anglophone) 1former FPR soldier (Kigali)(Anglophone)	2deputy PSD	1senator(Anglophone)RPF 2deputy RPF 1mayor(Butare)RPF
Twa	1NGO-worker (Kigali) 1peasant (outskirts of Kigali)		1senator RPF	

IV. Die Institutionalisierung ethnischer Konfliktlinien im politischen Feld in Ruanda und Burundi

1. Der politisch institutionelle Umgang mit ethnischen Konfliktlinien in Ruanda und Burundi

Ruanda und Burundi haben sich vor dem Hintergrund einer ähnlichen Konfliktgeschichte für unterschiedliche politische Institutionengefüge entschlossen, um die ethnische Konfliktlinie, die in der jüngeren Geschichte beider Staaten mehrmals auf sehr traurige und blutige Weise wirkungsmächtig wurde, zu überwinden. Beide Regime, sowohl in Ruanda als auch in Burundi, verfolgen *“a non-ethnic interpretation of the present regime”* (Artikel 9, Ruandische

Verfassung) beziehungsweise “to avoid an ethnic perception of political power and to promote the feeling of political representation of all (ethnic) “segments”” (Artikel 13, Burundische Verfassung). Während die Burundischen politischen Institutionen eine Vermeidung einer ethnische Wahrnehmung politischer Macht und eine Beförderung des Gefühl politischer Repräsentiertheit aller ‚ethnischen Segmente‘ verfolgen, soll in Ruanda durch die Vermeidung der Bezugnahme auf Ethnizität sowohl im politischen Diskurs als auch im politischen Institutionengefüge, eine nicht-ethnische Interpretation des gegenwärtigen ruandischen Regimes erreicht werden. Trotz derselben Zielsetzung haben sie sich für unterschiedliche politische Institutionen entschieden: Burundi hat mit den Arusha Abkommen 2000 ethnische Quoten eingeführt und bei der Wahl 2005 erstmals umgesetzt und Ruanda vermeidet zumindest offiziell die politische Repräsentation ethnischer Konfliktlinien. In der seit dem Referendum 2003 gültigen Verfassung wird die „eradication of ethnic, regional and other divisions and promotion of national unity“ (Artikel 9) angestrebt. Der gegenwärtige politisch institutionelle Umgang mit der ethnischen Konfliktlinie in Ruanda entspricht der Idee der Konkurrenzdemokratie bzw. ‘denial’ (De Zwart 2005), während der burundische politisch institutionelle Umgang an der Konkordanzdemokratie bzw. power-sharing orientiert ist. Zum besseren Verständnis der Problematik wird im Folgenden die neuere politische Geschichte in Ruanda und Burundi unter dem Fokus auf die Rolle der ethnischen Konfliktlinie erzählt.

1.1. Eine ethnische Interpretation der neueren politischen Geschichte Ruandas

Nach dem unter den belgischen Kolonialherren Tutsi einen leichteren Zugang zu politischen Ämtern hatten, hatte die Ermächtigung einer Hutu dominierten Führung nach der Unabhängigkeit den Ausschluss von Tutsi aus Regierungspositionen zu Folge. Regelmäßige Massaker und Programe gegenüber Tutsi während der 1960er Jahre führten zu einer massenhaften Flucht in die umliegenden Staaten (ICG 2001: 3). Diese gewaltsame Ethnisierung der ruandischen Gesellschaft trug zur Herrschaftssicherung des Kayibanda-Regimes bei (Scherrer 1998: 37). 1973 kam es zum Umsturz des Regimes und die darauffolgende Regierung ersetzte die Exklusion von Tutsi formal durch ethnische Quoten in staatlichen Institutionen und Schulen (ICG 2001: 3). Habyarimana genoss in den 1970er und frühen 1980er Jahren internationale und nationale Anerkennung, die sich vor allem auf seine demokratischen Bestrebungen begründete (Strizek 1998: 111/2). Die Regierung Habyarimana stützte ihre Macht auf Hutu aus dem Norden. Tutsis und Hutu aus dem Süden und von konkurrierenden Clans wurden während dieses Prozesses der Machtkonsolidierung

systematisch benachteiligt (Jones 1999: 60)¹ Das Regime Habyarimanas wurde aber nicht allein durch die RPF in Frage gestellt, sondern auch durch von der Macht ausgeschlossenen Hutu. Während des Genozids 1994 spielte die historisch belastete Konfliktlinie zwischen Hutu und Tutsi eine große Rolle: Der Genozid entwickelte sich aus einem Bürgerkrieg heraus, der seit 1990 andauerte, und durch eine Angriff ruandischer Exilanten ausgelöst wurde, die sich in der „Ruanda Patriotic Front“ (RPF) in Uganda organisiert hatten. Die Mitglieder der RPF, viele von ihnen Tutsi, waren die Nachkommen der ersten Flüchtlingswelle, die vor allem auch nach Uganda geflohen. Die Angst vor einer erneuten Tutsi Herrschaft wurde genutzt, um Gewalt gegenüber Tutsi und der durch Tutsi dominierten RPF zu rechtfertigen (Scherrer 1998: 38). Als während des andauernden Bürgerkrieges 1994 das Flugzeug von Präsident Habyarimana abgeschossen wurde, folgte die gezielte Jagd der Miliz, u.a. der „Interahamwe“ auf Tutsi und moderate Hutu. Der von oben geplante und im Voraus organisierte Völkermord wurde von einer besonders starken, aktiven Täterschaft durch die Bevölkerung ergänzt, so dass bekanntermaßen 800.000 Menschen den Tod fanden (ICG 2001: ii).

Das proklamierte Hauptziel der gegenwärtigen Regierung ist die Entwurzelung der ethnisch konnotierten Konfliktlinie zwischen Hutu und Tutsi im öffentlichen und politischen Leben, welche sowohl durch die koloniale „divide and rule“ Politik und die nachfolgenden nationalen Regierungen zum Zwecke der politischen Stabilisierung gefördert wurde (ICG 2001: 3). Inwiefern sich dieses Ziel in der real betriebenen Politik wiederfindet ist schwer zu bemessen und wird in der wissenschaftlichen Literatur auch sehr unterschiedlich beurteilt. Strizek beschreibt die Situation 1998 in Ruanda folgendermaßen: „Aus dem breiten Bündnis, von dem Kagame nach dem Sieg häufig sprach, ist nichts geworden. [...] Ruanda wird heute von „den Tutsi“ regiert (Strizek 1998: 166/7).“² Diesem Ziel wurde auch die Realisierung demokratischer Wahlen untergeordnet, die als förderlich für die Vertiefung der Teilungen gelten, weshalb parteipolitische Aktivitäten 1995 unterbunden wurden und auch 2002 Parteien von den lokalen Wahlen ausgeschlossen waren, dennoch gehörten zu den langfristig angestrebten Zielen neben der Schaffung einer nationalen Armee und einer neuen Verfassung auch nationale Wahlen (ebd.: 6). Der Bericht der International Crisis Group gibt hierbei zu bedenken: “There are no such guarantees in politics, however and social perceptions can't be

¹ So waren 1980 80% der Vorgesetzten in der Armee durch die Bushiru Hutus aus der Ruhengiri Provinz besetzt. Im politischen Prozess dominierte diese Gruppierung durch das „Mouvement révolutionnaire national pour le Développement“ (MRND), die ab 1978 die einzige legale Partei in Ruanda war (Jones 1999: 60).

² Strizek nimmt hier Bezug auf Außenminister Marie Vianney Ndagijimana, die 1994 Ruanda verließ, auf Premierminister Twagiramungu, Innenminister Seth Sendashonga und Justizminister Nkubito, die 1995 aus der Regierung gedrängt wurden. Oberst Lizinde, der ebenfalls 1995 das Land verließ und im Jahr darauf in Nairobi ermordet wurde. Oberst Kanyarengwe verlor im März 1997 sein Posten als Innenminister (Strizek 1998: 166/7).

reformed through a top down process (ICG 2001: 9). 2003 wurde das Arusha-Agreement von 1993 endlich umgesetzt, in dem eine Verfassung verabschiedet und nationale Wahlen durchgeführt wurden, die Paul Kagame (RPF) mit 93 % der Stimmen gewann. Schon ein Jahr zuvor wies der Bericht der International Crisis Group auf die starken Einschränkungen der politischen und zivilbürgerlichen Freiheiten hin und zweifelte die gleichberechtigte Teilnahme der Oppositionsparteien an (ICG 2001: i). Die Mitglieder der beiden Kammern wurden teilweise gewählt, teilweise ernannt und sind hinsichtlich ihrer Besetzung von Mitgliedern der RPF dominiert.

1.2. Eine ethnische Interpretation der neueren politischen Geschichte Burundis

Burundis politische Geschichte nach der Unabhängigkeit wurde von der politischen Dominanz des Militärs geprägt, das wiederum vornehmlich von Burundiern aus Bururi und Tutsi beherrscht wurde (Scherrer 1998: 37). 1972 kam es unter der Militärdiktatur Micembero zu einer systematischen Vernichtung der Hutu-Intelligenz. Ausgelöst wurde der Genozid³ durch Aufstände von Hutu im Süden des Landes und in den Flüchtlingslagern in Tansania. Ein Jahr später wurde Micombero durch einen Militärputsch seines Vetters Oberst Jean-Baptiste Bagaza abgesetzt (Strizek 1998: 108),

Die demokratischen Bestrebungen, die sich in den 1980er Jahren bei den politischen Regimes dieser Region der Großen Seen zu beobachten waren, führten in Burundi 1982 zu der Verabschiedung des verfassungsrechtlichen Rahmen und der Wiederbelebung der UPRONA Partei. Trotz dieser Liberalisierungstendenzen baute das burundische Regime weiter auf politische Repression auf. Auch gegen Bagaza wurde geputscht und Mayor Buyoya wurde Burundischer Präsident. Die extremistische Partei zur Befreiung des Volkes der Hutus (Palipehutu), die 1980 in Tansania gegründet worden war, unterstützte die Eskalation der ethnischen Gewalt. Als 1982 die durch die Tutsi dominierte Armee gegen lokale Unruhen in den Gebieten Ntega und Marangara, bei denen Hutu Tutsi spontan massakrierten, ebenso willkürlich und gewalttätig durchgriff (Scherrer 1998: 43), sah sich Buyoya gezwungen Demokratisierungsprozesse und die Öffnung des Regimes einzuleiten (Strizek 1998: 113). Am 29.06. 1993 gewannen Melchior Ndadaye und seine neu gegründete Partei FRODEBU Präsidenten- und Parlamentswahlen. Er ist im Gegensatz zu seinen Vorgängern Hutu und nicht aus Bururi. Vier Monate später wird der frisch gewählte Präsident vom reformunwilligen Militär ermordet (Strizek: 128/9). In der Folge brach ein Bürgerkrieg aus: extremistische Hutu

³ Dabei kamen schätzungsweise 200 000 Menschen um und lässt sich insofern auch als Genozid bezeichnen wie Scherrer das tut (Scherrer 1998: 37).

massakrierten ihre Tutsi Nachbarn, worauf Repression des Militärs folgten, die wiederum mit erneuten Massakern gegenüber Tutsi beantwortet wurde. Danach kommt es in der Hauptstadt Bujumbura zur systematischen Tötung durch Tutsi dominierte Milizen, die vor allem die Hutu-Intelligenz, wie Abgeordnete und Professoren, zum Ziel hatte. Aufgrund einer Regierungskonvention wird ein Sicherheitsrat geschaffen, in dem im Gegensatz zum Parlament wieder die UPRONA und das Militär eine Mehrheit haben, die sich fortschreitend radikalisiert. Aufgrund dessen entwickelt sich der bewaffnete Widerstand des CNDD (Conseil National pour la Defense de la Democratie). Die ethnische Säuberung der Hauptstadt, die vor allem Hutu zu Ziel hatte, wird weiter verfolgt.

In dem "Arusha Peace and Reconciliation Agreement for Burundi", der 2000 zur Wiederherstellung des Friedens und der Versöhnung unterzeichnet wurde (ICG 2005: 2) wird die Natur des burundischen Konfliktes als grundsätzlich politisch mit extrem bedeutsamen ethnischen Dimensionen beschrieben (Artikel 1, 4). Zur Lösung dieses Konflikts sollen die staatlichen Institutionen so reorganisiert werden, dass alle ethnischen Komponenten der burundischen Gesellschaft integriert werden (Artikel 1, 5). Ausdrücklich erkennt die burundische Nation ihre ethnische Mannigfaltigkeit und namentlich Bahutu, Batutsi und Batwa an (Artikel 2, 2).

In den staatlichen Institutionen spiegeln sich diese allgemeine Vorsätze folgendermaßen wider: Das Parlament ist unterteilt in Nationalversammlung und einem Senat, der sich aus zwei Abgeordneten je Provinz zusammensetzt, die Hutu bzw. Tutsi sind. Die Exekutive besteht aus einem Präsident und zwei Vizepräsidenten, die ebenfalls jeweils die Hutu und Tutsi und die wichtigsten Parteien repräsentieren sollen (Chrétien 2000: 149). Während der Senat auf kommunaler Ebene gewählt wird, wird der Präsident durch Nationalversammlung und Senat bestimmt (ICG 2005: 2). Die Armee sollte sich zu jeweils 50% aus Hutu und Tutsi zusammensetzen. In den hohen Staatsämtern ist die Machtteilung zwischen Hutu und Tutsi ebenfalls vorgeschrieben, genauso wie in der gesamten Administration die Präsenz von Hutu bzw. Tutsi auf 67% limitiert ist (Chrétien 2000: 149/50). Die burundische Verfassung, die durch ein Referendum am 28. Februar 2005 in Kraft trat (ICG 2005: 5), basiert in überwiegender Hinsicht⁴ auf dem Abkommen von Arusha. Seit der Wahl 2005, die

⁴ Es gab große Unstimmigkeiten bei der Gründung der Verfassung hinsichtlich der Interpretation des Abkommens. Die Tutsi dominierten Parteien forderten, dass die Quoten nur für Parteimitglieder der Tutsi dominierten Parteien gelten sollten, da sie bezweifelten, dass ein Tutsi aus einer Hutu dominierten Partei für die Interessen der Tutsis eintreten würde. Weiterhin forderten sie nur einen Vizepräsidenten, anstelle der zwei durch das Abkommen vorgesehenen und dieser sollte Tutsi sein. Außerdem sollte eine Alternation zwischen Tutsi und Hutu beim Amt des Präsidenten gesichert werden. Die Hutu dominierten Parteien fanden hingegen, dass die Tutsi dominierten Parteien mit dem zufrieden sein sollten, was sie haben. Durch Schlichtung von Jacob Zuma, ehemaliger Vizepräsident von Südafrika wurde der Vertrag von Pretoria, der den Vertrag von Arusha in seinen

maßgeblich durch den Waffenstillstand 2003 zwischen CNDD-FDD und der damaligen Regierung ermöglicht wurde, ist die ehemalige Rebellenbewegung CNDD-FDD und ihr Präsidentschaftskandidat Pierre Nkurunziza an der Macht. Sowohl bei den Wahlen zur Nationalversammlung als auch bei den Wahlen zum Senat erfuhr die CNDD-FDD große Unterstützung durch die Wählerschaft: Sie erlangten 64 der 118 Abgeordnetensitze, 32 von 49 Sitzen im Senat, worauf in der Folge Pierre Nkurunziza mit einer großen Mehrheit durch Abgeordnetenhaus und Senat zum Präsidenten gewählt wurde (ICG 2005: 14). Auch die Bereichen Sicherheit und Militär unterliegen Veränderungen: Die ehemaligen Kombattanten der CNDD-FDD sind mit 40 % der Soldaten vertreten. Damit wurde ein wichtiger Teil der Arusha Abkommens umgesetzt (ICG 2005: 1).

2. Die Konflikthaftigkeit Politisierter Ethnizität vor dem Hintergrund der modernen Idee des Nationalstaats

Busumtwi-Sam (1999) beschreibt, dass das Prinzip der Selbstbestimmung als ein Mittel gesehen wurde, um ethnisch und nationalistisch motivierte Spannungen zu verringern. Aber wie er einschränkend formuliert: “The formulators did not foresee how it could turn out to be a formidable factor in state disintegration and conflicts by legitimising the separations of various groups” (Busumtwi-Sam 1999: 261).

Ein konfliktfördernde Aspekt des Konzepts der Selbstbestimmung ist der uneindeutigen Semantik der Konzepte “Nation”, “Ethnizität” und “Volk” ebenso wie des Zusatzs „self“ geschuldet, indem er sich auf die vorhergehenden Konzepte bezieht. Laut Busumtwi konstituiert diese Ambiguität eine der Hauptquellen für ethnische bzw. nationalistische Spannungen, wenn er fragt: “[H]ow does one define or identify the relevant “self”? Is it coterminous with the entire population of a territory (“nation”), or is it based on a more selective criteria, such as language, religion, race, culture, or other bases if ethnicity? In the consequences of this historically determined ambiguity it is possible that both sides in a conflict refer to the powerful concept of self-determination.” (Busumtwi-Sam 1999: 261)?

Auch wenn die Bezugnahme nicht immer so explizit ist, wie in vielen secessionistischen Kriegen, z.B. im Sudan, Nigeria oder Äthiopien, in denen sich beide Seiten auf das Konzept der Selbstbestimmung bezogen haben (Busumtwi-Sam 1999: 261), spielt die Idee der Selbstbestimmung und die Frage “which ‘people’ the state should belong to” (Wimmer 1997: 635) eine entscheidende Rolle um ethnische Konflikte sowohl im Allgemeinen, als auch in Ruanda und Burundi im Speziellen, zu verstehen.

prinzipiellen Forderungen bestätigte, von nur 19 der 29 anwesenden Parteien unterschrieben, die wichtigsten Tutsi Parteien unterschrieben nicht. Auch während des Referendums konnte eine systematische Ablehnung der Tutsi dominierten Wahlbezirke festgestellt werden (ICG 2005: 3-5).

Der moderne Nationalstaat ist der generelle Kontext, indem ethnische Konflikte analysiert werden müssen. Nicht westliche, post-imperiale Staaten betrachtend, geht Wimmer davon aus, dass “ethnic conflict arises during the process of state formation, when a fight erupts over which ‘people’ the state should belong to” (Wimmer 1997: 635). Da Ethnizität hier als intrinsisch politisiertes Konzept verstanden wird, lässt Politisierung von Ethnizität, das heißt die wahrgenommene (negative bzw. positive) politische und gesellschaftliche Diskriminierung entlang ethnischer Konfliktlinien, die Frage nach ‘Who owns the state?’ zum Thema werden (Wimmer 1997). Insofern stellt die ethnische Interpretation politischer Macht und eines Regimes dessen Legitimität in Frage und birgt insofern ein enormes Konfliktpotential. Vor diesem Hintergrund, der die spezifische Konflikthaftigkeit von Politisierung von Ethnizität beschreibt, wird die Illustration der ethnischen Interpretation von politischer Macht von Ruandern und Burundiern deutlich machen, welche Schwierigkeiten der oben eingeführte Institutionenbegriff in der Debatte um ‘institutional engineering’ hat, einerseits diese Konfliktpotential zu begreifen und andererseits diese Konfliktpotential einzudämmen.

3. Illustrierung der Politisierung von Ethnizität von Ruandern und Burundiern

Im Folgende werden zwei Kategorien dargestellt, die bei der Inhaltsanalyse (Kontingenzanalyse) des Interviewmaterials mit Ruandern und Burundiern entwickelt wurden und die im Zusammenhang mit der hier aufgeworfenen Frage nach dem der vorherrschenden Diskussion um ‘institutional engineering’ zugrunde liegenden Institutionenbegriffs relevant sind. Anhand der Aussagen von Ruandern und Burundiern wird illustriert, dass trotz der als gegensätzlich diskutierten Institutionen des Umgangs mit ethnischen Konfliktlinien, sowohl Konkordanz- (‘power-sharing’) als auch Konkurrenzdemokratie (bzw. ‘denial’)

- 1) politische Macht sowohl in den Aussagen der Ruander als auch der Burundier mit Ethnizität in Verbindung gebracht wird,
- 2) eine Analogie *zwischen* den Beschreibung von Ruander *und* Burundier im Bezug auf das jeweilige Regime festgestellt werden kann und
- 3) vollkommen unterschiedliche Meinungen im Bezug auf das jeweilige Regime und seine Machtstrukturen vorherrschen können, diese sich aber dennoch der gleichen Argumentationsmuster bedienen (Analogien *zwischen* Ruandern *bzw.* Burundiern).

Die Aussagen der Ruander und Burundier werde im Zusammenhang mit der hier verfolgten Argumentation zwei Kategorien zugeordnet: Die erste Kategorie betrifft Aussagen, die in ihrer ethnischen Interpretation Bezug auf formal bestimmbare Macht, z.B. über politische

Posten, nehmen. Die zweite Kategorie beinhaltet Aussagen, die sich auf informelle Macht beziehen, das heißt Macht, die z.B. eben nicht an formale Posten geknüpft ist.

3.1. Die erste Kategorie: ethnische Interpretation formaler Macht

In der folgenden Kategorie wird ethnischer Interpretation formaler Macht vornehmlich an der ethnischen Interpretation eines Regimes festgemacht, d.h. in den meisten Aussagen wird ein Regime mit einer „ethnischen Gruppe“⁵ gleichgesetzt. Obwohl beide Länder für unterschiedliche Möglichkeiten optierten, konnte diese Gleichsetzung in Aussagen im Bezug auf beide Regime gefunden werden. Trotz der Quoten in Burundi, wird auf dieses Regime als Hutu Regime Bezug genommen. Auf ähnliche Art und Weise wird das ruandische Regime als Tutsi Regime beschrieben. Im Folgenden werden zunächst Aussagen von Ruandern dargestellt, die durch ähnliche Argumentationsmuster zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen der Machtstrukturen in Ruanda kommen. Im zweiten Schritt wird anhand von Aussagen von Burundiern aufgezeigt, dass trotz eines unterschiedlichen institutionellen Settings die Burundier Bezug auf ähnliche Argumentationsmuster nehmen. Wie auch die drei ruandischen Interviewpartner schätzen die drei Burundischen Interviewpartner, die Machtstrukturen auf sehr unterschiedliche Art und Weise ein.

Die erste Aussage, die hier zitiert wird, stammt von einem Ruander, der sich selbst als eher moderat hinsichtlich der ethnischen Konfliktlinie einschätzt, auch weil seine Mama – wie er mir selbst sagt – Tutsi und sein Vater Hutu ist. Als ich ihn frage, ob die ethnische Konfliktlinie immer noch wichtig ist, antwortet er:

“[...] On confonde toujours les ethnies encore à un régime. Quand on parle de régime de Habyarimana ce sont souvent les Hutu de qui on parle et quand on parle du régime actuel on se réfère à l’ethnie Tutsi. Alors, quand je suis devant une ethnie Tutsi je me sens insécurisé. Pourquoi? De tout ce que je vais parler je peux savoir d’être rapporté là et ça peut avoir des répercussions sur moi. Quand je suis devant quelqu’un de l’ethnie Hutu, c’est comme quelqu’un qui représente l’ancien régime, l’ancien pouvoir, alors il faut faire attention» (Rwandan, NGO-worker, Hutu, Butare).

Der Interviewte setzt “ethnische Gruppen” gleich mit politischen Regimen, die zu unterschiedlichen Zeiten an der Macht waren. Er stellt einen ziemlich expliziten Zusammenhang zwischen Ethnizität und politischer Macht her, vor allem wenn er davon ausgeht, dass Tutsi (bzw. Hutu) allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit mit dem jeweiligen Regime zusammenarbeiten. Man könnte sagen, dass er das Interesse eines

⁵ Brubaker folgend der sich im Zusammenhang mit Forschung über Ethnizität gegen “groupism” ausspricht, wurde im vorliegenden Paper vermieden von “ethnischer Gruppe” zu sprechen. Aber bei der Illustration der Aussagen ist der Begriff teilweise hilfreich, wenn dort Hutu und Tutsi entweder explizit oder implizit auf eine Art und Weise beschrieben werden, die durch den Begriff „ethnische Gruppe“ suggeriert wird: Hutu und Tutsi werden beschrieben “as if they were internally homogeneous, externally bounded groups, even unitary collective actors with common purposes” (Brubaker 2004: 8). Deswegen wird der Begriff hier in Anführungszeichen gesetzt verwendet. Auf ähnliche Art und Weise sprechen wir von „den Hutu“ und „den Tutsi“ um dem Eindruck der Generalisierbarkeit Ausdruck zu verleihen, wenn der Interviewte diesen vermittelt.

beliebigen Individuums, Hutu (bzw. Tutsi), mit dem Interesse eines Regimes gleichsetzt, von dem angenommen wird, das es Hutu (bzw. Tutsi) (dominiert) ist.

Auf ähnliche Art und Weise setzt ein anderer Interviewpartner Hutu und Tutsi mit einem jeweiligen Regime und den Einstellungen, die Individuen erwartbarer Weise gegenüber diesem Regime haben, gleich. Der im Folgenden zitierte Interviewpartner identifizierte sich weder als Hutu noch als Tutsi, da seine Mutter Tutsi und sein Vater Kongolese ist. Er selbst hat immer in Ruanda gelebt und sieht sich als Genozidüberlebender, da seine Familie 1994 als Tutsi-Familie galt. Im Laufe unseres Gesprächs habe ich ihn gefragt was er unter ‚Ethnizität‘ versteht. Er antwortet nicht direkt und bezieht sich auf das politische System als er antwortet:

Rwandan: «Ils sont là: celui qui est Hutu est Hutu. Il connaît ses limites et il accepte ça. Et puis les Tutsi....donc, il faut voir la tête des choses, alors le principe principale: qui sont au pouvoir, les Tutsi sont au pouvoir et les Hutu ne les ont pas acceptés. Quand tu est normal et tu vois que l'autre est au pouvoir: tu doit accepter »[...].

Author: «Est-ce qu'on peut être Hutu sans avoir des parents Hutu?»

Rwandan: «Non, bon...Qu'est ce que vous entendez par Hutu ou bien Tutsi? Si tu est né Tutsi tu resteras Tutsi. Il y a deux choses: Tu peux être Tutsi et être contre ce que le régime Tutsi fait. Mais tous les Hutu quel qui soit: il est contre ce régime. Alors un Hutu qui va avoir un poste là bas, c'est pour gagner. Alors il doit faire ce qu'ils lui demandent de faire pour gagner sa vie. Mais normalement il sait que ça ne va pas. Le pire ce sont les Tutsi. Un Tutsi qui est contre l'Etat alors qu'il est aussi terrible. Parce que c'est son régime alors qu'il devient contre » (Rwandan, car mechanic, genocide survivor, Gisenyi).

Er setzt nicht nur politisches Regime und ethnische Gruppe gleich, sondern er beschreibt auch wie sein Vorredner eine dichotomes Verhältnis von Hutu und Tutsi im politischen System: Entweder Tutsi oder Hutu können an der Macht sein, er nimmt sogar als der andere (“l'autre”) auf sie Bezug, so als handle es sich um zwei kohärente Akteure. Im Bezug auf die aktuelle Situation ist er sich sicher, dass „die Hutu“ „die Tutsi“ nicht akzeptiert haben: In seiner zweiten Aussage erklärt er, dass jeder Hutu gegen das gegenwärtige Regime ist, selbst wenn dieser selbst für das Regime arbeitet. Dementsprechend versteht er Tutsi nicht, die nicht “ihr” Regime unterstützen.

Während die erste Aussage von dem Interviewpartner aus Butare ein gemeinsames Interesse von „den Hutu“ und „den Tutsi“ impliziert, beschreibt die zweite Aussage in Abhängigkeit der Zugehörigkeit einer „ethnischen Gruppe“ eine gemeinsame Haltung gegenüber einem Regime, wodurch wiederum ein gemeinsames Interesse impliziert wird. Dieser Art politische Regime mit „ethnischen Gruppen“ und ihrer Interessenrepräsentation gleichzusetzen und zu verbinden, kann durch eine weitere Aussage zusammengefasst werden. Sie stammt von einem Überlebenden des Genozids und Tutsi, einem Pastor, der dieser Art des Denkens in der ruandischen Gesellschaft beschreibt, als er eine Frage im Bezug auf die aktuelle Relevanz ethnischer Konfliktlinien in der ruandischen Gesellschaft beantwortet:

«Mais maintenant, avec l'arrivée du FPR, ont dit que le gouvernement est Tutsi...donc les privilèges appartient aux Tutsi. Moi, je pense pas que c'est vrai... consciemment ou inconsciemment les gens disent non c'est ça, ça

doit être comme ça... Les Tutsi ont maintenant le pouvoir ...ils vont favoriser les leurs, ils vont laisser tomber les autres [...] Mais pour les Hutu qui ont perdu, ils disent, non, c'est inutile ce que vous faites, vous allez vous favoriser vous-même. Ca c'est claire. Ils écrivent ça, ils disent ça dans les journaux, dans la presse, il n'y a plus de places pour les Hutu. Dans le gouvernement je crois presque onze...plus de la moitié ce sont des Hutu, des ministres... On fait ça explicitement pour pouvoir dire nous essayons de dépasser ce clivage ethnique» (Rwandan, pastor, genocide survivor, Kigali).

Seine Wahrnehmung des aktuellen Regimes widerspricht der Interpretation der beiden vorhergehenden Sprecher. Dennoch, ist er ebenfalls in der dichotomen Erzählung, dass entweder „die Hutu“ oder „die Tutsi“ das Regime ausmachen, gefangen. Im Prinzip sagt er, dass „die Hutu“, die die Macht verloren haben, diese Wahrnehmung befördern, während das Regime an der Macht versucht diese Wahrnehmung zu überwinden.

Soweit kann also festgehalten werden, dass eine Gleichsetzung zwischen politischem Regime und ethnischer Gruppe in den vorhergehenden Erzählungen hergestellt wird. Außerdem ist die Beschreibung des gegenwärtigen Regimes in Ruanda sehr unterschiedlich: Während die beiden ersten Aussagen es hinsichtlich der Politisierung von Ethnizität eher als eine Fortsetzung der vorhergehenden Regime begreifen, beschreibt die letzte Aussage das aktuelle Regime eher als einen Bruch mit ethnischer Privilegierung und Politisierung.

Für die weitere Argumentation ist es entscheidend im Kopf zu behalten, dass alle vorhergehenden Aussagen Bezug nehmen auf formale Macht: Das bedeutet hier, dass sie die formale Repräsentation von Hutu bzw. Tutsi beschreiben oder aber einfach ein Regime mit einer ethnischen Gruppe gleichsetzen. Entweder beschreiben die vorhergehenden Aussagen das gegenwärtige Regime als ein Regime „der Tutsi“ oder sie nehmen genau darauf Bezug und verstehen es als die Beschreibung einer spezifischen ethnischen Gruppe – nämlich wie im Falle des Pastors „der Hutu“. Eine angenommene Dichotomie zwischen Hutu und Tutsi ist implizit in allen Aussagen, indem ein abwechselnder und exklusiver Zugang zu formaler Macht beschrieben wird. In den folgenden Aussagen von drei Burundiern können wir ähnliche Argumentationsmuster finden, die ebenfalls formale Macht und „ethnische Gruppen“ gleichsetzen.

Die erste Aussage ist von einem Hutu (dessen Mutter Tutsi war). Er ist arbeitslos. Im Folgenden antwortet er auf die Frage nach dem wichtigsten Moment in der burundischen Geschichte. In dem folgenden Auszug beschreibt er die Zeit als Buyoya Präsident in den späten 1980er Jahren war:

«Il y avait le premier ministre qui était Hutu, c'était juste pour montrer qu'il y a d'unité au Burundi. Mais quelque chose que je peux dire ce qu'était encore plus important: il [*Buyoya, note from the author*] a accepté la démocratie ici au Burundi. Il y avait donc des élections en 1993 où les Hutu ont emporté le pouvoir, c'était le président Ndadaye qui était au pouvoir, mais après trois mois on l'a tué. C'est pour ça que je dis il n'a pas eu des événements très importants...parce que chaque fois que les Hutu voulaient accéder au pouvoir... Et les Tutsi c'étaient eux qui étaient habitué à gouverner c'est pour ça il n'ont pas accepté que un président Hutu gouverne [...] après ça on a avancé progressivement parce qu'ils [*CNDD, note from the author*] ont essayé d'exercer pression sur le gouvernement en place dans la façon que dix ans après il y a eu un consensus entre les Hutu et les Tutsi...les gouvernement actuel ils ont pu quand même réussir, ils sont au pouvoir pour le moment, et je pourrais

dire qu'on pensait qu'on va peut-être avoir les moments les plus importants» (Burundian, unemployed, Hutu, Kamenge).

Laut des Interviewten waren es "die Tutsi" vor 1993 gewohnt zu regieren. In der Konsequenz konnten sie einen Hutu Präsidenten sowie die dadurch entstehende politische Herrschaft „der Hutu“ nicht akzeptieren. In seiner Argumentation setzt der Interviewte das Regime, das heißt formale Macht mit einer ethnischen Gruppe, gleich. Darüber hinaus nimmt er zu Beginn seiner Aussage Bezug auf die Idee, dass es zwar eine formale politische Repräsentation (von Hutu) gibt, die formale Macht aber woanders liegt (bei Tutsi). Obwohl er in seinem vorhergehenden Statement einen starken Zusammenhang zwischen einem Regime und einer ethnischen Gruppe herstellt, löst er diesen Zusammenhang im Laufe des Interviews auf als er auf die Frage antwortet, ob sich entweder Hutu oder Tutsi benachteiligt fühlen:

Burundian: «Comme je t'avais dit, soit les Hutu soit les Tutsi, je vois qu'ils ne sont pas défavorisés. On voit de la même façon, c'est seulement la mauvaise politique qui dit vous voyez ce sont les Tutsi qui viennent de gouverné quarant ans, il faut un changement. Moi, je crois ça continue de la même façon même si les Hutu gouvernaient les quarant ans que les Tutsi ont gouverné. Moi, je ne vois pas qu'il aura un changement quand ils continuent avec la mauvaise politique. Si il avait un bonne politique, là on pourrait dire ...c'est toujours le bas peuple...si il y a la mauvaise politique, c'est toujours le bas peuple....soit les Hutu soit les Tutsi je ne vois pas qu'il y a un group social qui est défavorisé, non...heureusement je ne peux pas dire ça» (Burundian, unemployed, Hutu, Kamenge).

Er sieht es überhaupt nicht so, dass Hutu oder Tutsi vom aktuellen burundischen Regime benachteiligt werden. Er beschreibt diese Art der Argumentation, die behauptet, dass Politik durch ethnische Zugehörigkeit beeinflusst ist, als schlechte Politik und betont noch mal, dass er keinen spürbaren Politikwechsel wahrnimmt, seit Hutu an der Macht sind. Bei dieser Beschreibung wiederum hat er Mühe der Logik zu entkommen, dass entweder „die Hutu“ oder „die Tutsi“ an der Macht sind und beschreibt eine Dichotomie im Bezug auf den Kampf um politische Macht.

Eine gegensätzliche Einschätzung hinsichtlich der Rolle von Ethnizität in der Politik stammt von einem weiteren Gesprächspartner. Er ist bashingantae, eine traditionelle burundischen Autorität, der Mediationsaufgaben zukommen. Er ist Tutsi und beschreibt die aktuelle politische Situation in Burundi mit starker Bezugnahme auf Ethnizität. Im Folgenden beantwortet er die Frage, welche gesellschaftliche Konfliktlinie in Burundi gegenwärtig die wichtigste ist. In seiner Antwort nimmt er nicht direkt Bezug auf die Frage sondern drückt eher sein Unverständnis über die andauernde Existenz der FNL-PALIPEHUTU (Parti pour la Liberation du Peuple Hutu) aus. FNL-PALIPEHUTU ist eine Rebellenbewegung, die trotz eines 2005 vereinbarten Waffenstillstands zum Zeitpunkt des Interviews im Frühling 2008 nicht aufgehört hat zu kämpfen.

«Je ne vois pas donc aujourd'hui sur quelle base on se bat. La radio m'a invité pour un débat. C'était au tour des raisons de la rébellion de FNL. Moi j'ai dit, je ne comprends pas pourquoi le FNL se bat contre un gouvernement entièrement Hutu, un parlement quasiment Hutu, une administration quasiment Hutu. Et PALIPEHUTU ça veut dire un mouvement qui a comme but de libérer les Hutu. J'ai dit, est-ce que les Hutu libèrent les Hutu contre les Hutu? C'est absurde, totalement absurde. La rébellion de FNL n'a plus le premier sens qu'on a voulait lui

donner. La rébellion des Hutu était dirigée vers les Tutsi, soit disant qui avait pas de force économique et politique. A partir du moment que l'UPRONA ne gouvernait plus, la rébellion devait cesser, ce n'est pas le cas. Aujourd'hui la rébellion est dirigée contre un gouvernement Hutu, un sénat Hutu, un parlement Hutu, une administration Hutu...un pouvoir Hutu. Il n'y a plus la référence ethnique, ni d'ailleurs idéologique» (Burundian, bashingantahe, Tutsi, Bujumbura).

Indem er die Regierung als "Hutu Regierung", den Senat als "Hutu Senat", die Verwaltung als „Hutu Verwaltung“ beschreibt, stellt er – wie auch die meisten seiner Vorredner – eine Beziehung her zwischen einer ethnischen Gruppe und politischer Macht. Dieser Denkmuster sind im Bezug auf Burundi noch eindrücklicher, da klare formale Gesetze bestehen, die 60% Hutu und 40% Tutsi (bzw. 50%/50%) in allen bestehenden politischen Institutionen einfordern. Noch interessanter ist die Gegenüberstellung der vorhergehenden Aussage mit einer Aussage eines Mitglieds der Rebellenorganisation FNL-PALIPEHUTU, die ja laut des bashingantahe die politische Berechtigung abhanden gekommen ist, den bewaffneten Kampf fortzuführen. Da das FNL Mitglied in seiner Beschreibung der politischen Machtstrukturen in Burundi vor allem auf informelle Macht Bezug nimmt, wird die Aussage im nächsten Abschnitt diskutiert.

Die vorhergehenden Aussagen sollten eine Verbindung zwischen Ethnizität und politischer Macht in der Wahrnehmung und Interpretation von Ruandern und Burundiern zeigen, obwohl beide politisch institutionelle Modelle eine Überwindung dieser Beschreibung und Wahrnehmung verfolgen. Der größte Teil der zitierten Aussagen stellen eine Verbindung her zwischen Macht und ethnischer Gruppe. Hutu und Tutsi werden als kohärente kollektive Akteure mit gemeinsamen Zielen im politischen Feld beschrieben. Kohärente politische Haltungen von Hutu (respektive Tutsi) gegenüber politischen Regimes und Machtkonstellationen werden dementsprechend angenommen. Selbst die zwei Aussagen, die die ethnische Interpretation politischer Macht als eine bloße politische Strategie im Kampf um politische Macht identifizieren, implizieren ethnische Beschreibungen von Politik: Entweder betrachten sie die Strategie als eine von Hutu um die politische Macht wieder zu erlangen oder implizieren zumindest durch eine dichotome Beschreibung der politischen Geschichte Burundis, dass im Moment „die Hutu“ an der Macht sind. Im Folgenden werden Aussagen und Erzählungen mit einbezogen, die sich in ihrer Beschreibungen auf informelle politische Macht beziehen. Aufgrund dieser Bezugnahme erscheint das jeweilige politisch institutionelle System noch unzureichender, um dieser Form der Wahrnehmung und Beschreibung entgegenzuwirken. Dementsprechend wird im Folgenden noch deutlicher, dass in der Diskussion um ‚institutional engineering‘ einem Institutionenbegriff – in Anlehnung an Berger und Luckmann – gefolgt werden sollte, der das Wissen und die Erzählung der Mitglieder der institutionellen Ordnung bei ihrer Analyse in den Vordergrund stellt.

3.2. Die Zweite Kategorie: ethnische Interpretation informeller Macht

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Aussagen, die einen Zusammenhang zwischen formaler politischer Macht und Ethnizität hergestellt haben, nehmen die folgenden Aussagen in ihrer Argumentation Bezug auf informelle Macht. Anstatt einer einfachen Gleichsetzung zwischen ethnischen Gruppen, Hutu und Tutsi, und einem Regime oder der Beschreibung der Präsenz oder Repräsentation von Hutu und Tutsi im Regime, nehmen sie genau auf diese Beschreibungen Bezug und verneinen die Relevanz dieser Präsenz, indem sie behaupten, dass die „wahre“, die informelle Macht, anderswo liegt. Der erste Interviewpartner, der hier zitiert wird, ist ein aktives Mitglied der Rebellenbewegung FNL-PALIPEHUTU, von der in der vorhergehenden Aussage angenommen wurde, dass sie keine politische Existenzberechtigung mehr habe, seit – laut dem Vorredner – „die Hutu“ in Burundi an der Macht sind. Wie wir sehen werden unterscheidet sich die Interpretation der folgenden Aussage der politischen Situation und politischer Macht von dieser Einschätzung.⁶

Der Hutu fährt vielleicht ein dickes Auto. Er ist da sehr zufrieden damit, dass er Präsident ist, aber hat er wirklich Macht? Die wichtigsten Posten sind von Tutsi okkupiert, zum Beispiel der Verteidigungsminister ist Tutsi. Und diejenigen Hutu, die an der Macht beteiligt werden, die übernehmen die Ideen der Tutsi. Was erwartest Du von einem Pierre Nkurunziza, der mit einem Bagaza zusammenarbeitet, der Hutu massakriert hat, er wird weiter Hutu massakrieren. Der CNDD war eigentlich von den Hutu bestimmt, aber die Tutsi haben die Bewegung infiltriert, weil sie das Geld haben, also sind sie es, die die Macht haben. Als der CNDD-FDD an die Macht kam haben sie angefangen mit den Tutsi zu kollaborieren. Was ist das denn, wenn der Verteidigungsminister immer noch Tutsi ist (Burundian, active member of FNL-PALIPEHUTU, Kamenge Hutu,)?

Obwohl er sich in seiner Aussagen auf dasselbe politische System bezieht wie sein Vorredner, das formell aus 60% Hutu und 40% Tutsi besteht, ist die Wahrnehmung des FNL-Mitglieds der Machtstruktur eine völlig andere. Laut ihm haben „die Tutsi“ immer noch die politische Macht in Burundi. Er erkennt an, dass Hutu in der Regierung präsent sind und erwähnt z.B. Pierre Nkurunziza, den aktuellen Präsident der Burundischen Republik. Er ist Hutu und war einer der Führer der Rebellenbewegung des CNDD-FDD, die sich jetzt in eine politische Partei transformiert hat. Der Interviewpartner stellt Nkurunzizas Kompetenz in Frage, Hutu und ihre Interessen zu repräsentieren, indem er darauf verweist, dass er mit Jean-Baptiste Bagaza kollaboriert, der wiederum von 1976 bis 1987 Präsident der Republik war. Er nimmt an, dass ein Hutu, der mit Tutsi kollaboriert keine „Hutu Interessen“ repräsentieren kann. Denn wie er explizit sagt, haben „die Hutu“ an der Macht, die Interessen „der Tutsi“ übernommen. Im Gegensatz zu dem bashingantahe behauptet der Rebell, dass sich im Bezug auf die Machtstrukturen in Burundi nichts verändert hätte (die Tutsi sind immer noch an der Macht) und legitimiert dadurch zumindest implizit die anhaltende Existenz seiner Bewegung.

⁶ Da der Interviewpartner mir nicht erlaubt hat, dass Gespräch aufzunehmen, habe ich es nach dem Gespräch aus dem Gedächtnis und auf deutsch protokolliert.

Der im Folgenden zitierte Interviewpartner, ein Arzt und Tutsi, beantwortet die Frage, ob seiner Meinung nach auch Tutsi in dem gegenwärtigen politischen Regime sind:

Oui, parce qu'on veut montrer ...pour être agréé comme parti politique il faut un certain quota...c'est tout! Ils sont obligés de faire comme ça. Mais ils n'ont pas de pouvoir. On leur dit il faut mettre autant des Tutsi...oui ils sont là, mais ils sont jamais président du parti, ils ne vont pas avoir les grands ministère, c'est ça le problème (Burundian, medical doctor, Tutsi, Bururi).

Der Interviewte räumt ein, dass Tutsi in der gegenwärtigen politischen Institutionen vertreten sind, aber nur um zu demonstrieren, dass es da auch Tutsi gibt. Aber laut ihm haben sie keinerlei (informelle) Macht. Sowohl der Arzt als auch der Rebell nehmen Bezug auf informelle Macht wenn sie die Präsenz und Repräsentation von Hutu (bzw. Tutsi), aber weiterhin davon ausgehen, dass Hutu (bzw. Tutsi) keine politische Macht haben. Es kann festgehalten werden, dass die beiden vorhergehenden Sprecher die Machtstruktur in Burundi auf gegensätzliche Art und Weise bewerten, aber sich auf dieselben Argumentationsmuster beziehen, um ihre Einschätzung zu untermauern. Diese Argumentationsmuster taucht sowohl in der Erzählung von Ruändern als auch Burundiern auf. Der folgende ruandische Interviewpartner, der auch schon oben zitiert wurde, argumentiert auf eine ähnliche Weise wie die beiden vorausgehenden Gesprächspartner. Er sprach gerade von der privilegierten Situation von Tutsi, und im Besonderen von Tutsi aus Uganda, als ich ihn fragte, ob er nicht glaubt, dass Hutu sich auf der politischen Ebene gut repräsentiert fühlen. Er antwortete:

Rwanda: «La représentation et l'égalité, ce sont deux choses, pour moi, nettement différentes. On peut être représenté sans de bénéficier de la même manière, et bien, les profites que le pays offre, je reconnais, que dans le système politique, administratif au Rwanda, les Hutu occupent des postes comme tant d'autres. Mais est-ce que ça permet des gens qui sont classés dans cette catégorie, Hutu je veux dire, d'accéder dans la même façon que les autres. Est-ce que ça, ça le leur permet? Je ne crois pas. Je ne crois pas, donc...d'ailleurs il y a certaines personnes aussi qui disent que c'est tout simplement une représentation, comme je dirais, une représentation en fait...abstraite. Donc, qui est là, mais qui peut rien influencer, qui ne peut prendre aucune décision, tout simplement pour tromper. Tromper, tromper la vie, surtout la communauté internationale, surtout les étrangers. Mais les gens du Rwanda, les intellectuelles du Rwanda, même la population sait très bien, qu'ils peuvent rien faire. C'est par exemple, on peut donner l'exemple, l'ancien président, il était Hutu. Qu'est-ce qu'il faisait?

Author:«Bizimungu»?

Rwanda: «Oui, Bizimungu. Il ne pouvait prendre aucune décision. Oui, ça c'est un exemple typique» (Rwanda, Hutu, NGO-worker, Butare).

Der Interviewpartner erkennt die gleichwertige Repräsentation von Hutu in dem gegenwärtigen administrativen und politischen System in Ruanda an. Aber wie er sehr deutlich macht, hat die formale Repräsentation nichts mit der Repräsentation von Interessen zu tun, das heißt laut ihm sollten informelle und formelle Macht nicht durcheinander gebracht werden. In diesem Zusammenhang nimmt er Hutu als eher benachteiligt war, da die Repräsentation keine realen Auswirkungen hat. Er bezieht sich auf informelle Macht, wenn er behauptet, dass Hutu da sind, aber nichts beeinflussen können. Um seine Argumentation zu unterstreichen, nimmt er Bezug auf Pasteur Bizimungu, der der erste ruandische Präsident nach der militärischen Besetzung durch die RPF im Sommer 1994 war. Er ist wahrscheinlich

das meist zitierte Beispiel im Zusammenhang mit dieser Argumentationsweise: ein Hutu, der für die ruandische Regierung nach 1994 arbeitet und von dem angenommen wird, dass er keine politische Macht besitzt. Eine weitere geläufige Argumentation ist nicht nur unter Ruandern⁷ ist, dass die Vermeidung der Bezugnahme auf Ethnizität in politischen Institutionen und im politischen Diskurs im gegenwärtigen Ruanda eine politische Strategie ist, um echte Machtstrukturen zu verdecken. Der folgende Interviewpartner argumentiert auf diese Weise. Er ist ein Gefangener, der des Anstiftung zum Genozid angeklagt ist. Vor 1994 war er der Bürgermeister von Kigali. Auf die Frage, ob sich Hutu in Ruanda politisch nicht gut repräsentiert fühlen, antwortet er⁸:

„Ja, auf jeden Fall. Sie stellen die Mehrheit, aber diejenigen, die an der Macht sind, sind da nur zum Vorwand. Um zu zeigen, dass es welche gibt, aber im Hintergrund haben andere die Macht. Auch in der Administration. Sind über all, sie sind die regierende Klasse. Und all diese Verbote, dass man nicht von Rassen und Ethnien sprechen soll, dass ist um diese Realität zu verstecken. Die Tutsi haben fast alle Posten in der Administration. Die Vorgesetzten sind immer sie. Auch wenn man die Offiziere anschaut, sind sie immer von der Ethnie, die an der Macht ist“ (Hutu, Gefangener, Kigali). Wie sein Vorredner behauptet der Gefangene, dass Hutu die da sind, die formale Macht haben, nur dem Vorwand dienen, um die realen Machtstrukturen zu verdecken. Die realen Machtstrukturen beschreibt er hauptsächlich, wenn auch nicht explizit so, dass Tutsi die gesamte Macht haben. Diese beiden Erzählungen über die Machtstrukturen im gegenwärtigen Ruanda sind sehr widersprüchlich: Während der Pastor nur die politische Opposition in ethnisch interpretiert und die ethnische Interpretation der gegenwärtigen ruandischen Regierung als eine politische Strategie beschreibt, interpretiert der Gefangene auch das gegenwärtigen Regimes ethnisch und bezeichnet die nicht ethnische Interpretation als eine politische Strategie. Sowohl die burundischen als auch die ruandischen Interviewpartner behaupten, dass die beschriebenen Personen formale Macht haben um z.B. der Internationalen Gemeinschaft zu zeigen, dass die gesamte Bevölkerung in die Regierung integriert sind. Alle Aussagen beschreiben die Machtstrukturen als in ethnischer Hinsicht ungleich verteilt. Um ihre ethnische Interpretation politischer Macht zu rechtfertigen nehmen sie Bezug auf informelle Macht. Die Diskussion, welches der beiden Regime, Konkordanzdemokratie oder Konkurrenzdemokratie, eine ethnische Interpretation des politischen Regimes und politischer Macht vermeidet, wird durch die Bezugnahme auf informelle Macht stark unterlaufen. Sowohl das ruandische System, das eine nicht ethnische Interpretation politischer Macht anstrebt indem sie die Referenz auf Ethnizität vermeiden, als auch die ethnischen Quoten in Burundi sind nicht ausreichend, um mit einer bestimmten Art der Wahrnehmung umzugehen,

⁷ The most know proponent of this argumentation is possibly Filip Reyntjens.

⁸ Da es nicht erlaubt war im Gefängnis aufzunehmen, habe ich das Gespräch aus dem Gedächtnis und auf deutsch protokolliert.

die auf den Aspekt informeller Macht verweist. Eine Argumentation, die auf informelle Macht Bezug nimmt, kann weder durch institutionelle Regelungen noch die einfache – formelle oder informelle – Präsenz von Personen begegnet werden. Im Bezug auf die theoretische Diskussion um den Institutionenbegriff in der Debatte um ‚institutional engineering‘ wird hier deutlich, dass politische Institutionen, verstanden als objektivierte Realität, aus Sicht der sozialen Akteure bewertet werden müssen. Die präventive, Konfliktbegrenzende Funktion von Institutionen muss ebenfalls aus dieser Sicht diskutiert werden.

V. Schlussfolgerung

Die zwei präsentierten Kategorien hatten zum Ziel eine ethnische Interpretation politischer Macht aufzuzeigen, die wiederum darauf verweist, dass die Analyse einer institutionellen Ordnung das Wissen und die Erzählung ihrer Mitglieder mit einbeziehen muss. Vor allem auch hinsichtlich der Frage der präventiven Wirkung von Institutionellen Settings wird hier deutlich, dass diese allein durch die Erzählungen von den Betroffenen erfasst werden kann. Die Wirkung von Institutionen hinsichtlich der Eindämmung einer ethnischen Interpretation von Macht in Ruanda und Burundi hängen ab von der als objektiv erlebten Realität der Ruander und Burundier.

Denn wie illustriert werden sollte, haben Ruander und Burundier trotz eines bestimmten Institutionellen Setting, also bestimmter formaler Machtstrukturen, eine durch die politischen Institutionen nicht intendiert (ethnische) Interpretation der gegenwärtigen (sowie vorhergehender) Regime. Während diese Erzählungen, die auf formale Machtstrukturen Bezug nehmen, durch formale Regelungen herausgefordert werden können, unterläuft die Bezugnahme auf informelle politische Macht die Intention institutioneller Settings und damit von ‚institutional engineering‘: Hinsichtlich der Diskussion über das politisch institutionelle System, betonen alle vorausgehenden Aussagen, die Schwierigkeit beider institutioneller Settings, Konkordanzdemokratie sowohl als auch Konkurrenzdemokratie, mit der ethnischen Interpretation politischer Macht zu bewältigen.

Die ähnlichen Argumentationsweisen sind bemerkenswert, die in den oben zitierten Aussagen von Ruandern und Burundiern verwendet werden, um das jeweilige politische System zu beschreiben. Die sehr ähnlichen Erzählungen über die total gegensätzlichen politisch institutionellen Systeme weisen darauf hin, dass die wahrgenommenen Verbindung zwischen Ethnizität und politischer Macht sehr stark sind.

Während sich die Argumentationsmuster hinsichtlich der Bezugnahme auf Ethnizität und politische Macht sehr ähneln, sind die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Verteilung der

politischen Macht sehr gegensätzlich. Die ruandische Regierung wurde einerseits als ein von Tutsi dominiertes Regime beschrieben, andererseits als ein nicht ethnisches Regime, das durch die Beschreibung als „Tutsi Regime“ von „den Hutu“ in seiner Legitimität herausgefordert wird. Die Beschreibungen des burundischen Regimes sind noch gegensätzlicher: Einerseits behauptet ein Interviewpartner, dass alle informelle Macht bei „den Hutu“ liegt, andererseits wird genau das gleiche Argumentationsmuster dazu verwendet zu behaupten, dass Tutsi alle informelle Macht besitzen. Diese gegensätzlichen Beschreibungen machen die Schwierigkeiten deutlich, die ethnische Interpretation politischer Macht allein mit formalen politisch institutionellen Settings zu überwinden. Sie zeigen, dass die Erzählungen über Institutionen entscheidend sind, um sich ein Bild zu machen von der objektivierten Realität der sozialen Akteure. Auf dieser Basis wiederum lässt sich das (präventive) Wirken politischer Institutionen neu einschätzen und zu diskutieren.

Literaturangaben

Belmont, Katherine/Mainwaring, Scott/Reynolds, Andrew. 2002. Introduction: institutional Design, Conflict Management and Democracy. In: Reynolds, Andrew [Ed.]. 2002. The Architecture of democracy. Constitutional Design, Conflict Management, and Democracy. Oxford University Press.

Berger, Peter. Luckmann, Thomas. Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Fischer Verlag.

Brubaker, Rogers. 1994. Nationhood and the National Question in the Soviet-Union and the Post Soviet Eurasia: An Institutional Account. In: Theory and Society, 23, 1: 47-78.

Brubaker, Rogers. 2004. Ethnicity without Groups. In: Brubaker, Rogers. 2004. Ethnicity without Groups. Harvard University Press.

Brass, Paul. 1991. Ethnic groups and ethnic identity formation. In: Brass, Paul. 1991. Nationalism and Ethnicity. Theory and Comparison. Sage Publications India.

Busumtwi-Sam, James. 1999. Redefining “Security” after the Cold War: The OAU, the UN, and Conflict Management in Africa. In: Ali, Taisier, Matthews, Robert. 1999. Civil Wars in Africa. Roots and Resolution. McGill-Queen’s University Press.

Chrétien, Jean-Pierre. 2000. Le Burundi après la signature de l’accord d’Arusha. In: Politique africaine. 80 : 136-151.

Congleton, Robert D. 2000. A Political Efficiency Case for Federalism in Multinational States: Controlling Ethnic Rent-Seeking. In: Galeotti, G. Slamon, P. and Wintrobe R: [Ed.]. Competition and Structure. The Political Economy of Collective Decisions. Essays in Honor of Albert Breton. New York: Cambridge University Press: 365-397.

De Zwart, Frank. 2005. The dilemma of recognition: Administrative categories and cultural diversity. In: Theory and Society (2005) 34: 137-169.

Hechter, Michael. 1996. Containing Ethninationist Violence. In: Wimmer, Andreas et al [Ed.]. Facing Ethnic Conflicts. Towards a New Realism. Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

Horowitz, Donald 1990. Making Moderation Pay: The cooperative Politics of Ethnic Conflict Management. In: Montville, Joseph. 1990. Conflict and Peace Making in Multiethnic Societies. Free Press.

- Horowitz, Donald. 1996. Some Realism about Constitutional Engineering. In: Wimmer, Andreas et al [Ed.]. Facing Ethnic Conflicts. Towards a New Realism. Rowman & Littlefield Publishers, Inc.
- International Crisis Group (ICG). 2001. Consensual Democracy in Post-Genocide Rwanda. Africa Report Nr. 34. Nairobi/Bruxelles.
- International Crisis Group (ICG). 2005. Elections in Burundi: A Radical Shake-up of the Political Landscape. Africa Briefing N°31. Nairobi/Bruxelles.
- International Crisis Group (ICG). 2005. Élections au Burundi: Reconfiguration radicale du paysage politique. Africa Briefing N°31. Nairobi/Bruxelles.
- Jones, Bruce D. 1999. Civil War, the Peace Process, and Genocide in Rwanda. In: Civil Wars in Africa. McGills- Queen University Press: London und Ithaca.
- Lijphart, Arend. 2004. Constitutional Design for Divided Societies. In: Journal of Democracy. 15, 2 .
- Norris, Pippa. 2002. Ballots not Bullets: Testing Consociational Theories of Ethnic Conflict, Electoral Systems, and Democratization. In: Reynolds, Andrew. 2002. The Architecture of democracy. Constitutional Design, Conflict Management, and Democracy. Oxford University Press.
- Reilly, Benjamin. 2001. Democracy in Divided Societies. Cambridge University Press.
- Reyntjens, Filip. 2004. Rwanda, Ten Years On: From Genocide to Dictatorship. In: African Affairs. 103: 177–210.
- Rothchild, Donald. 2007. Reassuring Weaker Parties after Civil Wars: The Benefits and the Costs of Executive Power-Sharing Systems in Africa. In: Ethnopolitics, 3, 247-267.
- Scherrer, Christian. 1997. Destruktive Wechselwirkung zwischen Rwanda und Burundi. In: Scherrer, Christian. 1997. Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika: Genozid in Rwanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft, Campus Verlag.
- Soeffner, Hans-Gregor. 2000. Peter L. Berger, Thomas Luckmann
- Strizek, Helmut. 1998. Kongo, Zaire - Ruanda - Burundi : Stabilität durch erneute Militärherrschaft? München [u.a.]: Weltforum-Verlag.
- Wimmer, Andreas. 1997. Who Owns the State? Understanding Ethnic Conflict in Post-Colonial Societies. In: Nations and Nationalism 3, 4, 631–666.